

Behandlung der Ausschaffungsinitiative in den eidgenössischen Räten

## Schwarze Schafe in der überwiegenden Mehrheit

**In der Sommersession behandelte die Bundesversammlung die «Ausschaffungsinitiative». Ihr zufolge muss ausgeschafft werden, wer als AusländerInnen in der Schweiz straffällig wird. Das widerspricht dem Völkerrecht. Doch statt die Initiative ungültig zu erklären, machte das Parlament einen Gegenvorschlag.**

Die Initiative ist ein Affront gegen den Rechtsstaat und das Völkerrecht. Sie verletzt Grundrechte und zwingendes Völkerrecht, weil sie nach Sippenhaftung ruft und auch Personen zwingend ausschaffen will, obwohl sie an Leib und Leben bedroht sind. Sie hätte deshalb ungültig erklärt werden müssen. Doch das passierte nicht.

### Angriffe auf den Rechtsstaat

Die Initiative steht in einer Reihe von Begehren, die den Rechtsstaat verletzen und die Demokratie verabsolutieren (Einbürgerungen vor dem Volk und das Minarettverbot als Beispiele). Der Rechtsstaat ist eine zivilisatorische Errungenschaft wie die Demokratie, ohne ihn stehen Minderheiten ohne gesicherten Schutz da. Das wissen auch die Auto-

rinnen und Autoren dieser Initiativen, ihre Angriffe auf den Rechtsstaat wirken damit systematisch.

In Wirklichkeit rennt die Initiative weitgehend offene Türen ein. Schon heute werden kriminelle AusländerInnen ausgeschafft. Die Praxis ist streng und richtet sich nach dem Strafmass, also nach dem richterlich festgestellten Verschulden. Trotzdem verhalf das Parlament vorliegend mit der Formulierung eines völkerrechtskonformen Gegenvorschlags den Initiativanliegen zur inhaltlichen Legitimation, leider mit Hilfe eines Grossteils der SP.

### Nein zum Gegenvorschlag

Einer ungültigen Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, das ist das Rezept der sogenannten Mitte von FDP, BDP und CVP. Doch ohne gültige Initiative ist kein Gegenvorschlag möglich. «Die Initiative thematisiert ein real existierendes Problem», behauptete Ruth Humbel-Näf namens der CVP im Nationalrat. Von Handlungsbedarf spricht nur, wer sich am fremdenfeindlichen SVP-Topf verköstigen will. Im Ergebnis profitieren von

## Gesetzestext der Ausschaffungsinitiative

I  
Die Bundesverfassung vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 121 Abs. 3–6 (neu)

3. Sie (= die Ausländerinnen und Ausländer) verlieren unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz, wenn sie:

- a. wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchsdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind; oder
- b. missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben.

4. Der Gesetzgeber umschreibt die Tatbestände nach Absatz 3 näher. Er kann sie um weitere Tatbestände ergänzen.

5. Ausländerinnen und Ausländer, die nach den Absätzen 3 und 4 ihr Aufenthaltsrecht sowie alle Rechtsansprüche auf Aufenthalt in der Schweiz

verlieren, sind von der zuständigen Behörde aus der Schweiz auszuweisen und mit einem Einreiseverbot von 5–15 Jahren zu belegen. Im Wiederholungsfall ist das Einreiseverbot auf 20 Jahre anzusetzen.

6. Wer das Einreiseverbot missachtet oder sonstwie illegal in die Schweiz einreist, macht sich strafbar. Der Gesetzgeber erlässt die entsprechenden Bestimmungen.

II  
Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 8 (neu)

8. Übergangsbestimmung zu Art. 121 (Aufenthalt und Niederlassung von Ausländerinnen und Ausländern)

Der Gesetzgeber hat innert fünf Jahren seit Annahme von Artikel 121 Absätze 3–6 durch Volk und Stände die Tatbestände nach Artikel 121 Absatz 3 zu definieren und zu ergänzen und die Strafbestimmungen bezüglich illegaler Einreise nach Artikel 121 Absatz 6 zu erlassen

solchen Machenschaften in aller Regel aber nicht die Nachahmer, sie werden nur zu schwarzen Schafen.

Im Gegenvorschlag enthalten ist ein «Integrationsartikel». Doch er kann die Vorlage nicht retten; zumal noch zu beweisen wäre, dass in der Umsetzung dann nicht doch nur «Assimilation» gemeint ist. Die Grünen stimmten jedenfalls zweimal nein.

### **Eurozentristische Verwicklungen**

Rechtlich ist selbst SVP-VertreterInnen klar, dass wegen der Personenfreizügigkeit keine Ausschaffungen in EU-Länder möglich sind. Die verschärften Regeln gelten vor allem für Menschen von ausserhalb Europas. Viele Grüne haben «Schengen» abgelehnt, weil damit die Festung Europa zementiert werden konnte. Mit dem Nein zum neuen Asyl- und Ausländerrecht zielten wir in die gleiche Richtung. Die Stimmberechtigten haben anders entschieden. Unser Ausländerrecht ist nun stark eurozentristisch. Bei Fragen wie der Ausschaffungsinitiative wird die Schweiz von dieser Realität eingeholt.



*Louis Schelbert*  
Nationalrat Grüne  
Luzern

